

FAQ zum kommunalen Wärmeplan Stand 23.06.2025

FB III – Stadtentwicklung



Wie verbindlich ist der kommunale Wärmeplan?

Zunächst steht das Ziel fest. Bis 2040 soll treibhausgasneutral geheizt werden. Um dieses Ziel zu erreichen gibt es viele verschiedene Wege. Der Wärmeplan bietet **einen** Lösungsvorschlag an, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Wie die Umsetzung in der Realität aussieht, kann der Wärmeplan nicht beeinflussen. Die Politik entscheidet durch Gesetzgebungen die Rahmenbedingungen. Die Stadtwerke dienen als umsetzender Akteur dabei die Forderungen zu erfüllen. Jedoch ist der Einfluss auf die privaten Haushalte mit der Verabschiedung des Plans gering. Wir können die Endverbraucher zu nichts zwingen. Gesetzliche Grundlagen bietet z.B. das Gebäudeenergiegesetz¹. Für weitere Informationen siehe Wärmeplan – Kap. 6.3. Rechtliche Verbindlichkeit

Elektrische Heizungsalternativen beanspruchen das Stromnetz zusätzlich. Wird dies mitgedacht?

Ja, eine der Maßnahmen umfasst auch die Verstärkung des Stromnetzes. Dies wird im Wärmeplan mitberücksichtigt. Siehe Hierfür Anhang 2 im Wärmeplan.

Wie werden sich die Preise für Strom und Fernwärme in den kommenden Jahren entwickeln?

Stadtwerke: Diese Frage lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Der Strompreis war schon immer volatil. Auch früher wusste keiner, wie sich der Preis verändern wird. Fakt ist, dass die Versorgung mit Gas nicht gesichert ist. Mit zunehmendem Ausbau von elektrischen Heizmöglichkeiten sinkt die absolute Zahl der Gasabnehmer*innen. Die Wartung des Gasnetzes wird somit von weniger Personen getragen. Die Kosten pro Gasabnehmer*in steigen somit stetig.

¹ <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/GEG/GEG-Top-Thema-Artikel.html>

Inwiefern spielt die Sanierungsquote eine Rolle im Wärmeplan?

Stadtwerke: Die energetische Sanierung von Gebäuden ist für die Erreichung des Ziels der treibhausgasneutralen Wärmeversorgung obligatorisch. Auf S. 14 des Wärmeplans ist der derzeitige Wärmeenergiebedarf dargestellt.



Dieser beträgt 330 GWh/a im Jahr 2024. Im Zieljahr 2040 liegt dieser Energiebedarf bei 288 GWh/a. Der Grund für die Senkung des Bedarfs ist die angenommene Sanierungsquote von 2% p.a. (siehe S. 19 des Wärmeplans). Ohne diese Sanierungsquote ist der Wärmeenergiebedarf höher. Die Erreichung der treibhausgasneutralen Wärmeversorgung wird somit gefährdet.

Ist Müllverbrennung klimaneutral?

Trotz vieler Bestrebungen Müll zu recyceln, entsteht nach wie vor eine große Menge Restmüll. Dieser soll möglichst genutzt werden. Deswegen wird aus dem Restmüll Wärmeenergie gewonnen, indem dieser verbrannt wird. Nicht vermeidbare Abwärme, die eben auch bei der Müllverbrennung entsteht, wird so in der GAB zu nutzbarer Heizenergie umgewandelt. Es wird somit keine zusätzliche CO₂-Quelle verbrannt. Somit definiert der Gesetzesgeber Müllverbrennung als CO₂-neutral.

An wen geht die Abwärme der GAB?

Die Stadtwerke Südholstein sind Exklusivpartner der GAB. Aus diesem Grund entscheiden dies die Stadtwerke.

Die Karten geben teilweise Angaben, die nicht ganz mit der Realität zusammenpassen (beispielsweise zu den Baualtersklassen). Woran liegt das?

Die Baualtersklassen geben zunächst lediglich einen groben Einblick in die Versorgungs- und Sanierungsstruktur der Stadt. Genaue Ergebnisse lassen sich daraus somit nicht ableiten. Zudem unterliegen diese Angaben dem Datenschutz. Eine flurstücksgenaue Darstellung ist nicht möglich. Stattdessen wurden entsprechend dem EWKG (Energiewende- und Klimaschutzgesetz) mehrere Abschnitte zusammengefasst und ein „Mittelwert“ angegeben. Das führt zu Abweichungen.

Wird jedes Gebäude in einem Eignungsgebiet für Fernwärmeausbau an das Fernwärmennetz angeschlossen?



Im Kap. 6.4 – Eignungsgebiete ist dargestellt, in welchen Stadträumen der Anschluss an eine Fernwärmeleitung möglich ist. Jedoch heißt das nicht, dass in den Eignungsgebieten automatisch ein Fernwärmeanschluss installiert wird. Es benötigt genügend Abnehmer*innen der Fernwärme. Ob sich ausreichend viele Haushalte dafür finden, muss geprüft werden.

Eine Möglichkeit dafür wäre ein Anschluss- und Benutzungszwang. Davon sieht die Stadt jedoch ab.

Wie können sich Bürger*innen über neue Heizungssysteme und Fördermöglichkeiten informieren?

Die Verbraucherzentrale SH bietet im Rathaus Pinneberg eine Energieberatung an. Die Energieberatung findet alle zwei Wochen am Dienstag statt. Vorab muss ein Termin vereinbart werden².

Eine Fortführung des FAQs findet sich im Wärmeplan (Anhang 4: FAQs).

Die FAQs sollen regelmäßig um weitere häufig auftretende Fragen ergänzt werden.

² Weitere Informationen unter: <https://www.verbraucherzentrale.sh/beratungsstellen/pinneberg-energieberatung>